

Rastatt

Bebauungsplan „Neue Ludwigvorstadt, 1. Änderung“

Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus

- **der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB (14. März 2016 bis einschließlich 01. April 2016)**

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (08. August 2016 bis einschließlich 09. September 2016) wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Stellungnahmen

Behandlungsvorschlag der Verwaltung

A1 01. April 2016:

An der Grenze zur Flößerstraße sieht der B-Planentwurf einen Fuß- und Radweg vor, dessen "Verkehrsaufkommen" dann über die Flößerstraße bis zur Karlstraße und weiter abgewickelt werden soll. Kritisch zu sehen ist hierbei insbesondere die dadurch ausgelöste vermehrte Querung der Karlstraße an einer gefährlichen Stelle.

Die Gefährdung ergibt sich aus dreierlei Gründen:

1) für den von Osten (also aus Richtung des neuen Baugebiets) kommenden Verkehrsteilnehmer ist der an der Kreuzung von links kommende Verkehr aufgrund der langgezogenen Kurve nur schlecht einsehbar und zwar trotz des an der Karlstraße angebrachten Spiegels;

2) die dort aus Richtung Niederbühl kommenden Kfz haben häufig überhöhte Geschwindigkeiten und deren Fahrzeugführer

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Der angesprochene Fuß- und Radweg ist eine von vielen Möglichkeiten für Radfahrer das Baugebiet zu verlassen. Es handelt sich nicht um eine Hauptverbindung. Somit wird in der Summe kein erhebliches Verkehrsaufkommen erwartet. Des Weiteren bestehen auch nach Verlassen des Baugebietes an diesem Durchgang mehrere Möglichkeiten bspw. die Ampelanlage an der Josefstraße zu erreichen ohne die Karlstraße queren zu müssen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurde außerdem das Polizeipräsidium Offenburg an dem Verfahren beteiligt. Gegen den Radweg an dieser Stelle wurden keine Einwände erhoben.

rechnen so kurz nach der Kurve wahrscheinlich nicht mit querendem Verkehr aus der leicht zu übersehenden schmalen Flößerstraße;

3) häufig parken auch Kfz in der Kurve und zwar vor der Kreuzung (Zigarettenautomat), nach der Kreuzung und manchmal sogar in der Kreuzung.

Daraus ergibt sich m.E. eine -vermeidbare- Gefährdung des querenden Fuß- und Radverkehrs. Vermeidbar dann, wenn dieser Verkehr über die Ritterstraße geführt wird, die nicht nur weitaus breiter angelegt ist, sondern auch die natürliche Verbindung zum "Dörfelzentrum" darstellt. Der fließende Verkehr in der Karlstraße ist dort auch durch die Nähe der Ampelanlage an der Kreuzung Karl-/Josefstraße bereits deutlich beruhigter und die Verkehrssituation insgesamt wesentlich überschaubarer und damit sicherer.

Ich bitte daher um Überprüfung, ob die geplante Anbindung des Fuß- und Radweges aus dem Baugebiet statt an die Flößerstraße nicht doch besser an die Ritterstraße erfolgen soll.

Eine persönliche Anmerkung zum Schluß: mein Grundstück liegt zwischen beiden Straßen, ich bin also in jedem Fall von dem Fuß- und Radweg betroffen. Meine Anregung ergibt sich allein aus meinen langjährigen Erfahrungen in diesem Bereich und ich fahre niemals mit dem Auto aus diesem Teil der Flößerstraße in die Karlstraße ein.